



# Im Vertrauen auf Gott – Gemeinsam Zukunft gestalten

**Legislaturziele  
des Kirchenrats  
2014-2017**



# Im Vertrauen auf Gott

Inhalt	Seite
Einleitung, Grundsatz, Leitgedanken	3
Kirchgemeinden – Nutzbringende Zusammenarbeit	4
Spezialpfarrämter und Fachstellen – Bedürfnisgerechte Angebote	5
Kirchenrat und Verwaltung – Blick für das Ganze	6
ERK BL als Einheit – Gestärktes Vertrauen	7
ERK BL als Teil der Gesellschaft – Geschätzte Akteurin	8
ERK BL als Teil der weltweiten Kirche – Profiliert im Austausch	9
Impressum	10

## Einleitung

Mit den Legislaturzielen 2014-2017 legt der Kirchenrat seine Ziele für die kommenden Jahre vor und informiert damit über seine strategischen und operativen Absichten.

Die gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Veränderungen machen auch vor unserer Kirche nicht halt und fordern uns alle jeden Tag. Der Kirchenrat stellt sich diesen Herausforderungen. Mit den vorliegenden Legislaturzielen begleitet der Kirchenrat den Aufbruch in der ERK BL, der mit der 2013 beschlossenen Visitation verdeutlicht wurde. Die ERK BL soll nach Abschluss der Visitation Ende 2015 gerüstet sein, die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus der Visitation umzusetzen.

## Grundsatz

Der Kirchenrat versteht die Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus, die Seelsorge und die Diakonie als Kernauftrag der Evangelisch-reformierten Kirche im Kanton Basel-Landschaft. In unserer Kirche handeln wir im Vertrauen auf den dreieinigen Gott, im Respekt vor unseren Mitmenschen und vor der Schöpfung sowie im Bewusstsein eigener Stärken und Schwächen.

## Leitgedanken

Der Zusammenarbeit gilt in den vorliegenden Legislaturzielen eine besondere Aufmerksamkeit. Der Kirchenrat ist überzeugt, dass eine verstärkte Zusammenarbeit auf allen Ebenen der ERK BL, aber auch mit Akteuren aus Politik und Gesellschaft, für alle nutzbringend ist.

Ob Kirchgemeinde, Fachstelle, Spezialpfarramt, ob Synode, Kirchenrat oder Verwaltung, alle sind Teil der reformierten Baselbieter Kirche und damit auch mitverantwortlich für das Image der ERK BL in der Öffentlichkeit.

Die ERK BL setzt sich mit den sich verändernden gesellschaftlichen Bedürfnissen auseinander und ist offen für Neues. Im Zentrum ihres Wirkens nach innen und nach aussen steht immer der Mensch.

**Am gleichen Strick ziehen, Synergien suchen, zusammen neue Wege gehen.**

***Kurz: Im Vertrauen auf Gott – Gemeinsam Zukunft gestalten!***

Liestal, 7. April 2014

**Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft**

Der Kirchenrat

## Nutzbringende Zusammenarbeit

### Kirchgemeinden

#### Ziel

Alle Kirchgemeinden können ihre Aufgaben entsprechend der Verfassung und der Kirchenordnung erfüllen und arbeiten nutzbringend zusammen.

#### Subziele

- Die Kirchgemeinden sind funktionsfähig und erhalten die dafür notwendigen Hilfestellungen.
- Synergien zwischen Kirchgemeinden sind erkannt und werden zunehmend genutzt.
- Die Solidarität und die Zusammenarbeit unter den Kirchgemeinden sind gestärkt.
- Institutionalisierte Zusammenarbeit stärkt das kirchliche Angebot in den Gemeinden.

#### Massnahmen

- Die Kirchgemeinden werden durch Beratung und Tagungen in ihren Prozessen unterstützt.
- Zusammenarbeitsprozesse werden durch externe Fachpersonen begleitet.
- Es wird eine Fachkommission «Support Kirchgemeinden» eingesetzt.
- Es wird eine Fachstelle Gemeindeentwicklung geschaffen.
- Die Zusammenarbeit wird theologisch-ekklesiologisch und ökonomisch reflektiert.
- Die Kirchgemeindevantwortlichen werden in der Personalführung und in organisatorischen Fragen unterstützt.
- Es wird ein Motivations- und Anreizsystem zur Zusammenarbeit von Kirchgemeinden erarbeitet.
- Es werden Vorlagen für Zusammenarbeitsverträge erstellt.

#### Zuständigkeit

Kirchenrat, kirchenrätliche Kommissionen, Synode, Kirchenpflegen, Verwaltung O15, Diakonie- und Pfarrkonvent

## Bedürfnisgerechte Angebote

### Spezialpfarrämter und Fachstellen

#### Ziel

Die Angebote der Spezialpfarrämter und Fachstellen geben eine adäquate Antwort auf die Bedürfnisse von einzelnen Menschen, Bevölkerungsgruppen und Kirchgemeinden.

#### Subziele

- Jedes Spezialpfarramt / jede Fachstelle hat ein klares Profil und antwortet auf aktuelle Bedürfnisse seiner / ihrer Zielgruppen.
- Die Zusammenarbeit der Fachstellen und Spezialpfarrämter ist vertieft.
- Die Erwachsenenbildung in der ERK BL ist klar strukturiert.
- Der Religionsunterricht an den Schulen ist gestärkt.
- Es besteht ein Konzept für ausserschulische, generationen-übergreifende Bildungsarbeit.

#### Massnahmen

- Die Spezialpfarrämter und Fachstellen werden nach Vorliegen der Visitationsergebnisse evaluiert und der Synode werden Anträge über ihre Fortführung resp. Neuausrichtung unterbreitet.
- Übergänge und Umbrüche in den Institutionen werden begleitet (Spital- und Gefängnisseelsorge).
- Die Fachstellentreffen erhalten einen vertieften Weiterbildungscharakter.
- Die Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung erfasst und koordiniert die Erwachsenenarbeit der Kantonalkirche und der Kirchgemeinden.
- Die katechetische Verbund-Ausbildung Oekmodula wird definitiv eingeführt.
- Der ökumenische RU-Lehrplan wird den Bedürfnissen von HarmoS angepasst.

#### Zuständigkeit

Kirchenrat, Leitende Kommissionen der Spezialpfarrämter und Fachstellen, Mitarbeitende der Spezialpfarrämter und Fachstellen, Synode

## Blick für das Ganze

### Kirchenrat und Verwaltung

#### Ziel

Die Kantonalkirche erfüllt ihre Aufgaben subsidiär zu den Kirchgemeinden mit Blick für das Ganze.

#### Subziele

- Der Kirchenrat ist sich seiner strategischen Funktion bewusst.
- Gesellschaftliche Veränderungen, welche Leben, Wirken und Struktur der ERK BL beeinflussen, sind erkannt und werden regelmässig durch den Kirchenrat beurteilt.
- Kirchenrat und Verwaltung sind auf die Umsetzung der Ergebnisse des Visitationsberichts vorbereitet.
- Die Verwaltung O15 funktioniert effizient und zukunftsorientiert.
- Es liegt eine nachhaltige Lösung für die Pensionskasse vor.
- Die finanziellen Ressourcen sind optimal eingesetzt.

#### Massnahmen

- Der Kirchenrat lässt sich regelmässig über den Verlauf der Visitation informieren.
- Nach Vorliegen und Kenntnisnahme des Visitationsberichts durch die Synode, beginnt der Kirchenrat mit der Umsetzung der Ergebnisse.
- Risiken werden erfasst und mindestens einmal jährlich durch den Kirchenrat bewertet (Risikoanalyse).
- Die Abläufe im O15 werden mit Hilfe einer externen Beratung überprüft.
- Die Entscheidungsgrundlagen für die Rückzahlung der Pensionskassenschuld werden ausgearbeitet und die Sanierungskosten in den Finanzplänen berücksichtigt.
- Die Kommission Beiträge beurteilt und priorisiert die finanziellen Beiträge der Kantonalkirche.

#### Zuständigkeit

Kirchenrat, Verwaltung O15, Synode, synodale und kirchenrätliche Kommissionen

## Gestärktes Vertrauen

### Die ERK BL als Einheit

#### Ziel

Die Zusammenarbeit und das Vertrauen zwischen den verschiedenen Akteuren in der ERK BL sind gestärkt.

#### Subziele

- Die Verantwortlichen auf allen Ebenen und an allen Orten kirchlicher Wirklichkeit verstehen sich als Teil derselben Kirche.
- Pfarrpersonen und andere bezahlte und unbezahlte Mitarbeitende von Kirchgemeinden, Fachstellen und Spezialpfarrämtern ziehen am selben Strick.
- Das Vertrauen zwischen den verschiedenen Ebenen ist gewachsen.
- Die ERK BL ist eine attraktive, verantwortungsbewusste und soziale Arbeitgeberin.
- Es wird eine sorgfältige und zielgruppengerechte interne und externe Kommunikation gepflegt.

#### Massnahmen

- Die Kommunikation zwischen den Kirchgemeinden, Fachstellen und Spezialpfarrämtern und der Kantonalkirche wird verstärkt.
- Die Mitarbeitenden werden in die laufenden Veränderungsprozesse einbezogen.
- Das Reglement für Weiterbildung und Studienurlaub wird überarbeitet.
- Das Kommunikationskonzept wird überarbeitet.

#### Zuständigkeit

Alle!

## Geschätzte Akteurin

### Die ERK BL als Teil der Gesellschaft

#### Ziel

Die ERK BL wird in der Gesellschaft vermehrt wahrgenommen und nimmt ihrerseits die gesellschaftlichen Bedürfnisse wahr.

#### Subziele

- Die ERK BL wird von und in der Öffentlichkeit als wichtige gesellschaftliche Akteurin wahrgenommen.
- Die ERK BL ist eine nach innen und aussen gemeinschaftsstiftende Kirche.
- Das diakonische Handeln in die Gesellschaft hinaus ist gestärkt und profiliert.

#### Massnahmen

- Der Austausch mit Verantwortlichen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft wird gepflegt.
- Kirchliche Fachpersonen äussern sich in den Medien zu aktuellen Themen.
- Ein Grundlagenpapier Diakonie und ein Diakoniekonzept werden erarbeitet.
- Eine kantonale Diakoniekommission wird eingesetzt.
- Ein Konzept Palliative Care wird erarbeitet.

#### Zuständigkeit

Kirchenrat, Synode, Behördenmitglieder und Mitarbeitende von Kirchgemeinden, Fachstellen und Spezialfarrämtern



## Profiliert im Austausch

### Die ERK BL als Teil der weltweiten Kirche

#### Ziel

Das reformierte Profil und das Bewusstsein, dass die ERK BL Teil der weltweiten Kirche ist, sind gestärkt.

#### Subziele

- Die GEKE-Papiere «Schrift-Bekenntnis-Kirche» und «Amt-Ordination-Episcopé» wurden studiert und die eigene kirchliche Praxis reflektiert.
- Die ERK BL feiert freudig das Reformationsjubiläum.
- Die ökumenische Zusammenarbeit innerhalb des Kantons ist gestärkt.
- Im Religionsunterricht ist die ökumenische Zusammenarbeit eine Selbstverständlichkeit.
- Als Teil der weltweiten Kirche fördert die ERK BL den interreligiösen Dialog.
- Es findet ein regelmässiger Austausch mit den regionalen Migrationskirchen statt.

#### Massnahmen

- Zum Reformationsjubiläum 2017 werden öffentlichkeits- und medienwirksame Veranstaltungen vorbereitet.
- In der Kantonalkirche und in den Kirchgemeinden werden ökumenische Aktivitäten und Projekte verbindlich festgemacht.
- Die Kirchgemeinden werden zur Teilnahme an Anlässen wie dem KIRK motiviert.
- Es bestehen die nötigen Vereinbarungen für die ökumenische Zusammenarbeit.
- Der Kontakt zu anderen Religionsgemeinschaften wird gesucht, gepflegt und ausgeweitet.
- Im Rahmen der Erwachsenenbildung werden Veranstaltungen angeboten, die den Wissenstransfer zwischen den Religionen ermöglichen.

#### Zuständigkeit

Kirchenrat, Pfarrkonvent, Synode, Kirchgemeinden, Spezialpfarrämter und Fachstellen

## Impressum

© Evangelisch-reformierte Kirche  
des Kantons Basel-Landschaft  
Kirchenrat  
Obergestadeck 15  
4410 Liestal  
Telefon 061 926 81 81  
kirchensekretariat@refbl.ch  
www.refbl.ch

Erscheinen      Mai 2014

Satz, Layout    Fachstelle Kommunikation

Titelbild        fotolia.com

Auflage          600 Exemplare

Druck            Schaub Medien AG, 4450 Sissach